<u>Beitrags- und Finanzordnung der Sportvereinigung (SV) Eintracht Magdeburg-Diesdorf e.V.</u> (Stand 13.02.2023)

§ 1 Fälligkeit des Beitrags

Der Beitrag ist halbjährlich im Voraus am 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres zu entrichten. Es wird eine Zahlungsfrist von 3 Monaten gewährt.

§ 2 Höhe des Beitrags

Der halbjährliche Beitrag beträgt für:

1.	Damen und Herren (Aktiv):	72,00 €	(= monatlich 12,00 €)
2.	Schüler und Jugend (Aktiv):	48,00€	(= monatlich 8,00 €)
3.	Damen und Herren (Fördernd/Passiv):	30,00€	(= monatlich 5,00 €)
4.	Schüler und Jugend (Fördernd/Passiv):	12,00€	(= monatlich 2,00 €)

§ 3 Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung des Beitrags erfolgt

- 1. Bar
- 2. Einzugsermächtigung
- 3. Überweisung auf das Konto des Vereins:

Sparkasse MagdeBurg
IBAN DE97 8105 3272 0038 3100 83
BIC NOLA DE 21 MDG

- § 4 Folgen verspäteter bzw. nicht erfolgter Beitragszahlung
 - 1. Bei Überschreitung der in § 1 genannten Zahlungsfrist entsteht ab dem 01.04. bzw. 01.10. eine Ordnungsgebühr von 5,00 € pro Monat des Verzugs.
 - 2. Der Vorstand kann entsprechend § 3 Ziff. 4 der Satzung das Mitglied aus dem Verein ausschließen.
 - 3. Bei Zahlungsrückstand von mehr als einem Jahr endet die Mitgliedschaft automatisch.

§ 5 Fahrtkostenersatz

Fahrtkosten innerhalb der Stadt Magdeburg werden nicht erstattet. Fahrtkosten zu Punktspielen, Meisterschaften, Pokalspielen und Ranglistenturnieren werden mit 0,25 € pro km gemäß der Liste zur Fahrtkostenerstattung entschädigt. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Als Fahrgemeinschaft sind 4 Personen je Auto zu rechnen.

Für Fahrten über die Landesgrenze hinaus werden 0,15 € pro km, jedoch höchstens 150,00 € erstattet.

§ 6 Jugendliche zahlen den Beitrag eines Erwachsenen ab dem Folgemonat, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Stand: 13.02.2023 Seite 1 von 1